



Hanseatisches Oberlandesgericht Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Arbeit an Bildschirmen

Soweit Sie Ihre Arbeit am Bildschirm erledigen müssen, ist der Arbeitgeber gemäß § 5 ArbMedVV iVm Anhang Teil 4 verpflichtet, Ihnen im Rahmen der sog. Angebotsvorsorge eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens zu ermöglichen. Zu diesem Zweck unterhält die Freie und Hansestadt Hamburg unter anderem den sog. Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD), der mit der Durchführung derartiger Untersuchungen für die Bediensteten der FHH betraut ist.

Sollten Sie eine Untersuchung Ihrer Augen und Ihres Sehvermögens wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalsachbearbeiterin. Diese wird Sie beim AMD anmelden, der Ihnen dann den Termin mitteilen wird. Bitte nehmen Sie nicht selbst mit dem AMD Kontakt auf, denn es erfolgt eine Terminvergabe über die Personalstelle.

Ihre Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.